

Vereinigung der Oberstudiendirektoren des Landes Berlin e.V.

(Vereinigung der an der Leitung von Gymnasien und gymnasialen Oberstufen
in Berlin beteiligten Personen e.V., organisiert im Dachverband BDK)

Vorsitzender: Ralf Treptow



Anschrift privat:

In der Niederheide 5a
16547 Birkenwerder
ralf.treptow@googlemail.com
0177-7530009
030-91607730
030-91607731
Kissingenstraße 12
13189 BERLIN
schulleiter.rlo@t-online.de

Mail privat:
Funktelefon:
Telefon Schule:
Fax Schule:
Anschrift Schule:
Mail Schule:

Berlin, am 01.06.2017

An die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie, Sandra Scheeres

Stellungnahme der VOB zu den geplanten Veränderungen der SEK I-VO und der VO-GO

Sehr geehrte Frau Scheeres,

am heutigen 01.06.17 habe ich von Frau Dr. Dimitrov (II C 1.4) die Artikel-VO Änd Sek I-VO VO-GO VO-KA ZBW-LG-VO in Ihrem Auftrag zugesandt bekommen. Die Frist zur Beteiligung/Stellungnahme für die 131 Seiten wurde dabei auf 14 Tage festgesetzt.

Ich bitte hiermit - trotz der nachfolgenden Erläuterungen, die als eine erste Stellungnahme angesehen werden können - um eine Fristverlängerung.

Gleichzeitig bitte ich Sie, die Artikel-VO Änd Sek I-VO VO-GO VO-KA ZBW-LG-VO mit sofortiger Wirkung auszusetzen.

Begründung:

1. Sie hatten im März 2017 angekündigt, dass das Land Berlin bei der nächsten Novelle des Schulgesetzes die Passagen zur gymnasialen Oberstufe entsprechend der von Berlin unterzeichneten KMK-Vereinbarung korrekt formulieren wird. Genau diese Gesetzesnovelle ist (aus Sicht der VOB leider immer noch nicht) auf den Weg gebracht worden. Folgerichtig ist sowohl in der Neufassung der SEK I-VO als auch in der Neufassung der VO-GO noch immer nicht berücksichtigt, dass die gymnasiale Oberstufe grundsätzlich drei Jahre umfasst. Somit ist die Einführungsphase an den Gymnasien die Jahrgangsstufe 10 und an den gymnasialen Oberstufen der ISS und an den OSZ die Jahrgangsstufe 11. Das muss auch endlich im Gesetz und in den Verordnungen ausgewiesen werden.
2. Sie hatten ebenfalls im März angekündigt, dass sie eine Arbeitsgruppe zur Ausgestaltung der Einführungsphase in die gymnasiale Oberstufe einsetzen werden. Eine solche Arbeitsgruppe ist bisher nicht eingesetzt worden. Wenn ohne deren Tätigkeit und Ergebnisse jetzt nun die SEK I-VO verändert werden soll, dann wird die VOB der Veränderung der Verordnung nur schwer zustimmen können. Ich werde am 20.06.17 bei der Hauptversammlung der VOB ein entsprechendes Votum aller Mitglieder einholen.

Vorab möchte ich Sie darüber informieren, dass mehrere Schulleiterverbände mit dem LEA eine gemeinsame Initiative vorlegen werden. Wenn die entsprechenden Verbände und der LEA dem derzeitigen Entwurf für die gemeinsame Initiative zustimmen sollten, werden Ihnen Maßnahmen vorgelegt werden, die in jedem Fall eine Neuabfassung von §32, §33, §44, §48 und §49 im Vergleich zu der mir heute vorgelegten Neufassung der SEK I-VO erfordern.

Berlin, den 01.06.2017

Treptow
Vorsitzender